

Antrag

der Abg. Zweiter Präsident MMag. Neureiter, Mag. Rogatsch und Dr. J. Sampl betreffend die Verschlechterung des Fremdsprachenunterrichts durch die klassenübergreifende Zusammenlegung von Fremdsprachenklassen eines Jahrganges

Die Europäische Union besteht derzeit aus 27 Mitgliedsstaaten. Somit gibt es in der EU mehr als 23 Amts- und Arbeitssprachen. Die drei wichtigsten Amtssprachen in der Europäischen Union sind Englisch, Französisch und Deutsch. Fremdsprachenkenntnisse sind somit in einem vereinten Europa mit Sicherheit von Vorteil.

Um die immer größer werdende Bedeutung von Fremdsprachenkenntnissen darzulegen, kann man auch auf zwei vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit und der Wirtschaftskammer in Auftrag gegebenen und vom Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft 2006 durchgeführten Studien verweisen. Ziel einer dieser Studien war, den Bedarf an Fremdsprachen zu erheben, den österreichische Betriebe quer durch alle Branchen, Standorte und Größenklassen haben bzw hinkünftig haben werden.

Insgesamt nahmen 2.017 österreichische Betriebe an der Unternehmensbefragung teil. Ein Großteil dieser Betriebe (86 %) gab an, Bedarf an Fremdsprachen zu haben. Nahezu zwei Drittel aller Betriebe (64 %) stufen im Rahmen der Unternehmensbefragung ihren Fremdsprachenbedarf in den nächsten Jahren als "leicht" bis "stark zunehmend" ein. Für ein Drittel (35 %) wird der Bedarf hinkünftig in etwa gleich bleiben. Nur 1 % der Betriebe ortet leicht abnehmenden Bedarf. 57 % der Betriebe attestierten zB Englisch einen weiteren Bedeutungszuwachs, 20 % Italienisch und 16 % Tschechisch.

Fremdsprachenkenntnisse spielen also in der Europäischen Union und vor allem auf dem Arbeitsmarkt eine immer wichtigere Rolle. Nicht selten sind heute bei einer Bewerbung Kenntnisse von mindestens zwei Fremdsprachen Voraussetzung. Auch im Dienstleistungssektor spielt der Faktor Fremdsprachenkenntnis eine immense Rolle, und von diesem Sektor ist speziell das Bundesland Salzburg durch den Tourismus-Boom geprägt.

Um ein dementsprechendes Angebot am Erwerb von qualitativ hochwertigen Fremdsprachenkenntnissen zu schaffen, sollte bereits in der Schulzeit die Möglichkeit gegeben sein, diese Kenntnisse zu erwerben.

Die Qualität des Fremdsprachenunterrichts wird vor allem durch die Gruppengröße beeinflusst. Da es sich um lebende Fremdsprachen handelt, ist es wichtig, diese in Wort und Schrift zu beherrschen. Je größer die Gruppe aber ist, desto weniger Möglichkeiten bieten sich für den Schüler, die Fremdsprache auch im Wort einwandfrei zu erlernen.

Dies geht auch aus einer aktuellen Studie des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung hervor: „Hervorhebenswert erscheint das Ergebnis, dass der Englischunterricht in zahlenmäßig größeren Klassen eine geringere Qualität aufweist. Damit wirkt sich die Klassengröße indirekt auf den Kompetenzzuwachs im Hörverstehen aus. Dies ist ein Hinweis darauf, dass eine geringe Klassengröße für kommunikationsintensiven fremdsprachlichen Unterricht eine ernstzunehmende, förderliche Bedingung ist – anders als etwa für den Mathematikunterricht“ (Klieme, E., 2006 – Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der DESI-Studie, Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt am Main).

Aufgrund der immer größeren Bedeutung von Fremdsprachenkenntnissen und der Vorteile von kleineren Gruppengrößen im Sprachunterricht verwundert daher folgender Erlass des Unterrichtsministeriums:

3a. In den 1. Klassen der AHS-Unterstufe sind im Zusammenhang mit der Senkung der KlassenschülerInnenzahl auf einen Richtwert von 25 die Gruppen in den Gegenständen „Lebende Fremdsprache“ und „Bildnerische Erziehung“ klassenübergreifend zu bilden. In den beiden genannten Gegenständen ist eine Teilungszahl von 25 bzw 26 anzustreben, dh die Gruppengröße darf 24 (Lebende Fremdsprache) und 25 (BE) nicht übersteigen. Eine entsprechende Änderung der Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung wird vorgenommen werden. (Erlass – BMUKK-715/0008-III/8/2007, Seite 2.)

Die derzeitige Regelung sieht vor, dass eine Schulklasse, in der mehr als 30 Schüler unterrichtet werden, im Sprachunterricht geteilt wird, dh bei einer Klasse von zB 30 Schülern gibt es im Englischunterricht 2 Gruppen á 15 Schüler.

Obwohl im Erlass des Bundesministeriums vordergründig die Klassenschülerhöchstzahl auf 25 gesenkt wird – und somit auch die Teilungsziffer – kann es im Fremdsprachenunterricht zu größeren Unterrichtsgruppen kommen als bisher, da ab dem Schuljahr 2007/08 in den ersten Klassen der AHS alle Schüler eines Jahrgangs zusammengezählt werden – und dann erst geteilt wird. Dies kann zwar auch ein Vorteil sein (es gibt keine Fremdsprachenklassen mit 29 Schüler mehr durch die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl), aber sehr wohl auch ein Nachteil (Zusammenlegung von Klassen im Fremdsprachenunterricht auf bis zu 24 Schüler). Wie aus Medien zu entnehmen ist, bezeichnen viele Lehrer und Direktoren diese Regelung sogar als "Katastrophe".

Gerade auf dem Sektor der Fremdsprachen sollte man unseren Schülerinnen und Schülern die bestmögliche Ausbildung zugute kommen lassen und eine etwaige Verschlechterung in irgendeiner Form ist nicht hinzunehmen und unbedingt zu verhindern.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten mit dem Ziel, dass es aufgrund des vom Unterrichtsministerium in der Präambel angeführten Erlasses in keiner Klasse zu einer Verschlechterung der Qualität im Fremdsprachenunterricht durch Zunahme der Gruppengröße kommt.
2. Dieser Antrag wird dem Bildungs-, Schul-, Sport- und Kulturausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 16. April 2007

Zweiter Präsident MMag. Neureiter eh

Mag. Rogatsch eh

Dr. J. Sampl eh